

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift	3
Anlage 1) Sachstand Radsportforum Kaarst-Büttgen	19
Anlage 2) DOSB Stufenmodell	27
Anlage 3) Corona-Hilfe Breitensport	29
Anlage 4) Host Town im Vorfeld von Special Olympics 2023	31

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung **des Sportausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **14.09.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:18 Uhr
Den Vorsitz führte: Andreas Buchartz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Andreas Buchartz
3. Herr Lars Christoph Vertretung für Herrn Carsten Hüsges
4. Herr André Dresen
5. Herr Stefan Heckhausen
6. Herr Heinz-Peter Korte
7. Herr Richard Streck
8. Herr Thomas Welter
9. Frau Agnes Werhahn

• SPD-Fraktion

10. Herr Harald Adolfs
11. Frau Andrea Jansen
12. Herr Daniel Kober
13. Frau Manuela Lachmann Vertretung für Herrn Johannes Strauch
14. Herr Reinhard Rehse
15. Herr Detlev Zenk

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Elias Aaron Ackburally
17. Frau Swenja Krüppel
18. Frau Ute Leiermann
19. Frau Linda Markert
20. Frau Beate Schmidt-Härlen Vertretung für Herrn Jörg Pesch

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Bernd Kahlbau

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

22. Herr Horst-Wilhelm Wichmann

Vertretung für Herrn Olaf Temp

- **AfD-Fraktion**

23. Frau Andrea Hrdy

- **Gäste**

- 24. Herr Dr. Hermann-Josef Baaken
- 25. Herr Jannis Dakos
- 26. Herr Franz-Josef Kallen
- 27. Herr Friedhelm Kichhartz
- 28. Herr Willi Mohren
- 29. Herr Andreas Moritz
- 30. Herr Dr. Sebastian Semmler
- 31. Herr Axel Volker
- 32. Herr Michael Wilms
- 33. Herr Lars Witte

- **Verwaltung**

- 34. Herr Axel Becker
- 35. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 36. Frau Gisela Hug
- 37. Herr Patrick Lamek
- 38. Herr Thomas Schütz

- **Schriftführerin**

39. Frau Stefanie Schiffer

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters Vorlage: 52/0751/XVII/2021	4
3.	Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss Vorlage: 52/0649/XVII/2021	5
4.	Talentsichtungsmaßnahmen Vorlage: 52/0650/XVII/2021.....	5
5.	Sportstättengroßprojekte 5.1 Radsportforum Kaarst-Büttgen 5.2 Säbelfechthalle Dormagen 5.3 WWP Dormagen Vorlage: 52/0651/XVII/2021	7
6.	Werbekampagne Vorlage: 52/0653/XVII/2021	10
7.	Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 04.09.2021 zur Sonderausstellung „Tokyo 2020/21: GER – many are one	12
8.	Unterstützung der Dualen Karriere von Kadersportlerinnen und Kadersportlern Vorlage: 52/0654/XVII/2021	13
9.	Moderne Sportstätten 2022 Vorlage: 52/0707/XVII/2021.....	14
10.	Anfragen hier: Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Prävention von Gewalt, Missbrauch, Rassismus und Diskriminierung im Sport Vorlage: 52/0652/XVII/2021	15
11.	Mitteilungen.....	15

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Herr Buchartz begrüßt die Mitglieder des Sportausschusses sowie die anwesenden Gäste der Stadt Kaarst und des Trägervereins des Radsportforums Kaarst-Büttgen. Herr Dr. Baaken wird später zur Sitzung erscheinen.

Herr Buchartz stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und termingerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Buchartz verweist auf die Vorlage des Antrags der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 04.09.2021 zur Sonderausstellung „Tokyo 2020/21:

GER– many are one“. Diese wurde durch das Sportamt nachträglich nach erfolgter Einladung zur Verfügung gestellt. Er schlägt die Änderung und Ergänzung der Tagesordnung durch diesen Antrag nach TOP 6) Werbekampagne vor aufgrund des thematischen Zusammenhangs. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändern sich dementsprechend.

Der Ausschuss stimmt zu.

2. **Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters** **Vorlage: 52/0751/XVII/2021**

Protokoll:

Herr Buchartz erklärt, dass sich der Sportausschuss in der digitalen Sportausschusssitzung vom 01.03.2021 bereits auf die Schriftführerin und deren Stellvertreter geeinigt hat. Dies bedarf eines formalen Beschlusses. Es wird auf die Vorlage der Veralterung verwiesen. Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

SportA/20210914/Ö2

Beschluss:

Der Sportausschuss bestellt Frau Stefanie Schiffer zur Schriftführerin und Herrn Thomas Schütz zu ihrem Stellvertreter.

3. **Verpflichtung sachkundiger Bürger im Sportausschuss** **Vorlage: 52/0649/XVII/2021**

Protokoll:

Die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erfolgt durch Erheben von den Plätzen, Verlesen der Verpflichtungsformel und anschließender Unterzeichnung der Verpflichtungsformel.

Verpflichtet werden:

Frau Beate Schmidt-Härten
Herr Harald Adolfs
Frau Linda Markert
Frau Andrea Hrdy
Herr Willi Mohren
Herr Stefan Heckhausen
Frau Agnes Werhahn
Herr Bernd Kahlbau
Herr Heinz-Peter Korte
Herr Lars Christoph

4. **Talentsichtungsmaßnahmen** **Vorlage: 52/0650/XVII/2021**

Protokoll:

Herr Ackburally fragt, nach welchem Vorgehen die bisher getesteten 16 Schulen ausgewählt worden sind und ob es eine Prognose gibt, bis wann die anderen Schulen im Kreis getestet werden. Zudem fragt er, ob bereits Aussagen darüber getroffen werden können, wie Eltern das Talentsichtungsverfahren bewerten und ob Probleme bei der Bewertung ggfs. aufgetreten sind.

Herr Schütz erläutert, dass der Ablauf der Sichtungen städteweise erfolgt. Der Beginn sollte in den Stützpunktstädten Dormagen, Neuss und Kaarst erfolgen. Nach den Sichtungen in Dormagen mit dem Einzugsgebiet Rommerskirchen unterbrach der Lockdown das weitere Vorgehen. Die Schulen in Korschenbroich folgten anschließend. Aktuell werden die Sichtungen in Neuss in Absprache mit dem Stadtsportverband absolviert, der in Kooperation mit dem Stadtsportamt den Motoriktest durchführt. Somit wird eine Stadt nach der anderen durch das Sichtungsteam getestet. Das Feedback der Eltern war bisher positiv, hält aber aufgrund der bisher getesteten Schulen noch keiner wissenschaftlichen Evaluierung stand. Talent-AGs konnten bisher Corona-bedingt nicht stattfinden. Deswegen wurden Talentpässe verteilt. Dazu hat es bereits die ersten Aufschläge von Kindern bei Trainingseinheiten der Stützpunktvereine nach Aufhebung des Lockdowns gegeben. Die Verwaltung ist mit dem Erfolg sehr zufrieden. Er hofft und erwartet, dass mit dem Beginn der Talent-AGs die Anzahl der Kinder erhöht wird, die zu den Stützpunktvereinen gehen.

Herr Ackburally fragt nach, ob eine wissenschaftliche Aufarbeitung zu empfehlen sei, um z.B. mit diesem möglichen Leuchtturmprojekt auch Vorbild für andere Kreise zu fungieren.

Herr Brügge erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein realistisches Bild abgegeben werden kann. Er geht davon aus, dass das aktuelle und möglicherweise auch noch das nächste Schuljahr benötigt wird, um den Erfolg der Sichtungen bewerten zu können.

Im Rahmen des 4 Türen-Modells hält Frau Schiffer als Vertreterin des Sportberatungsbüros den Kontakt zur Deutschen Sporthochschule Köln. Ihre Aufgabe ist es, die Maßnahme zu evaluieren und zu bewerten. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit dem Leistungssportkoordinator Jannis Dakos. Nach dem Schuljahr 21/22 wird die Verwaltung dazu in der Sportausschusssitzung im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 einen ersten Zwischenbericht zum Stand, zu Erfolgen und möglichen Herausforderungen präsentieren. Weitere Zwischenberichte sollen folgen. Er befürwortet zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Weiterführung der Sichtungsmäßnahme, welche natürlich des politischen Beschlusses der Politik bedarf.

Frau Leiermanns Kinder haben in Dormagen die Sichtungsmäßnahme von „Pro Fit“ durchlaufen. Alle Sichtungsmäßnahmen finden aktuell in der 2. Klasse statt. Eltern und die Kinder können sich in manchen Fällen zu diesem Zeitpunkt noch nicht für eine Sportart entscheiden. Sie regt an, diese Maßnahme möglicherweise in der 4. oder 5. Klasse zu wiederholen, damit auch späte Talente entdeckt werden können.

Herr Brügge kann die Anregungen gut nachvollziehen. Er gibt zu bedenken, dass eine Ausweitung weitere Ressourcen benötige und regt an, zunächst den Fokus auf die Umsetzung des jetzigen Projekts zu legen. Aus den gesammelten Erfahrungen sollte dann gemeinsam diskutiert und entschieden werden, ob die Sichtungsmäßnahme ausgeweitet werden soll.

Herr Rehse merkt an, dass es sich um befristete Stellen handelt und fragt, wie das weitere Vorgehen zur Anstellung der Trainerinnen und Trainer ist.

Herr Brügge teilt mit, dass die Stellen auf 2 Jahre befristet sind. Es wird in Erwägung gezogen, zwei Stellen zu entfristen.

Frau Schmidt-Härten fragt nach einer kurzen Erläuterung zu der Vereinsquote.

Herr Lamek erklärt, dass bei den bisher gesichteten Zweitklässlern die Vereinszugehörigkeit bei 59 % liegt. Bezogen auf die Gruppe der talentierten Kinder liegt die Quote mit rund 67 % höher.

Herr Kahlbau erinnert an den Bericht der letzten Sportausschusssitzung. Dort wurden in absoluten Zahlen 180 talentiert Kinder aufgeführt. 60 Kinder davon waren keinem Verein zugehörig, d.h. 1/3 dieser Kinder hatten zuvor noch keinen Kontakt zu einem Verein, was somit schon als großer Erfolg zu bewerten ist.

Herr Zenk bittet um eine Schilderung von Herrn Lamek zum Ablauf der Sichtungen.

Herr Lamek berichtet vom durchweg positiven Feedback des Lehrpersonals und der Kinder. Das Team versucht die Sichtungen ähnlich wie eine spielerische Sportstunde zu gestalten. Durch dieses spielerische Erlebnis werden die Stationen von den Kindern nicht als Untersuchungsstationen wahrgenommen. Für sie ist es eine besondere Sportstunde mit einem Abenteuerparcours. Das Lehrpersonal ist oftmals begeistert. Häufig unterrichten sie den Sportunterricht fachfremd, so dass sie aus den Stunden für sich vieles mitnehmen können.

Frau Leiermann regt an, dass die Zusammenarbeit der Schulen bzw. offenen Ganztagschulen mit den Sportvereinen verbessert wird und Angebote gekoppelt werden. Dies erleichtert den Eltern auch die Partizipation ihrer Kinder an solchen Sportangeboten.

Herr Brügge und die Verwaltung nehmen diesen Vorschlag berücksichtigend zu Kenntnis.

Der Sportausschuss fasst zum vorliegenden Bericht einstimmig folgenden Beschluss.

SportA/20210914/Ö4

Beschluss:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Sportverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

- 5. Sportstättengroßprojekte**
5.1 Radsportforum Kaarst-Büttgen
5.2 Säbelfechthalle Dormagen
5.3 WWP Dormagen
Vorlage: 52/0651/XVII/2021

Protokoll:

Herr Dr. Baaken betritt um 17:30 Uhr den Sitzungssaal.

Radsportforum Kaarst-Büttgen

Herr Dr. Semmler bedankt sich für die Einladung. Der Sportausschuss in Kaarst wird kommende Woche Dienstag tagen. Somit erhält der Kreissportausschuss die Informationen noch vor dem Sportausschuss in Kaarst. Er verweist auf die Komplexität des Projekts, die außergewöhnlich für Stadtverwaltungen und Bauämter ist, die neben der Pandemie zur Verzögerung geführt hat. Das Projekt ist nach heutigem Stand gemeinsam mit den Partnern des Kreises und des Trägervereins soweit, dass der Prozess Fahrt aufnehmen kann. Am 13.10.2021 wird ein Treffen mit der Staatskanzlei stattfinden. Dort sollen konkreten Anforderungen des Fördergebers dargelegt werden. Dies ist für ihn eine entscheidende Komponente für das Ausmaß und die Sicherheit der Förderung. Eine Begründung des Anwalts für den Einsatz eines Generalplaners wird in Kürze erwartet. Dies bedarf im Anschluss der Genehmigung der Bezirksregierung in den kommenden Wochen. Danach kann die Ausschreibung beginnen.

Das Ziel ist es, nach den Leistungsphasen I und II dem Kreis und der Stadt Kaarst eine Kostenschätzung vorzulegen, anhand derer über die Projektfortführung entschieden werden kann. Nach der Leistungsphase III wird eine Kostenaufstellung vorliegen, die Basis des Förderantrags und des darauffolgenden Förderbescheides ist.

Herr Moritz präsentiert anhand der in der Anlage 1) beigefügten Präsentation den Sachstand des Projekts.

Zur Ausgangssituation ergänzt **Herr Moritz**, dass der Trägerverein die gesamte Halle unterhält, wie z.B. Wartungen und Instandsetzungen. Unterschiedliche Bau- und Sanierungsvorhaben des Trägervereins und der Stadt sind getrennt voneinander durchgeführt und dokumentiert worden. Das Planungsteam für das geplante Vorhaben musste zunächst alle Unterlagen dazu zusammenführen. Der Gebäudezustand wurde auf rund 160 Seiten zusammengestellt, um den Handlungsbedarf zu ermitteln. Dies dient als gute Grundlage für die Bausollvereinbarung zwischen allen beteiligten Partnern.

Herr Buchartz schlägt vor, dass die Fragen zu diesem Projekt nun direkt durch die Mitglieder des Sportausschusses an die Vertreter der Stadt Kaarst gestellt werden können. Danach kann die Sitzung unterbrochen werden, damit die Vertreter des Trägervereins Statements abgeben können. Im Anschluss wird die Sitzung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Streck begrüßt die vorgestellte Übersicht und den Zeitplan. Er fragt, welche Risiken oder Störungen in dem Zeitplan noch auftreten könnten.

Herr Moritz erläutert, dass es Vergaberügen geben kann. Hinzu gibt es auf dem Markt nicht sehr viele Planer. Deren Kapazitäten sind aktuell stark begrenzt. Auf den Vergabeplattformen wird häufig seitens der Planer gemeldet, dass für die Angebotserstellung mehr Zeit benötigt wird. Daraus könnten sich Verzögerungen ergeben. Die Gewährung eines verlängerten Zeitrahmens erhöht wahrscheinlich die Anzahl der eingereichten Angebote.

Frau Leiermann fragt nach, ob der Trägerverein das Hotel betreibt und ob es ausschließlich für den Radsport genutzt werden wird.

Herr Moritz erklärt die Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Alle Gebäude gehören der Stadt Kaarst. Der Grund gehört nicht der Stadt, dort besteht ein Erbpachtvertrag. Der Trägerverein ist der Betreiber der Halle und des Hotels. Für Training und Veranstaltungen wird das Hotel für den Radsport genutzt. Dies schließt eine Nutzung Radsport fremder Personen nicht aus.

Herr Dr. Semmler ergänzt, dass das Hotel zur Komplexität des Projekts beiträgt. Die Staatskanzlei muss die Frage beantworten, ob und inwieweit ein Hotel für einen Landesstützpunkt förderfähig ist. Wenn diese Förderbedingungen einmal definiert sind, kann der Prozess vorangetrieben werden. Denn damit kann die Bausollvereinbarung und somit die Aufteilung der Kosten zwischen den Partnern erstellt werden.

Frau Leiermann fragt nach der Anzahl solcher Radsporthallen in NRW und bundesweit.

Herr Buchartz stellt die Frage zurück und erklärt, dass die Frage im Rahmen des Statements des Trägervereins beantwortet werden wird.

Herr Rehse fragt nach dem Zugang zum Innenraum, da es in der Vergangenheit in anderen Hallen zu Problemen beim Zugang zum Innenraum gegeben hat.

Herr Brügge erklärt, dass die barrierefreie Untertunnelung Bestandteil des Projekts ist.

Herr Christoph fragt, ob die Grundlagenermittlung komplett abgeschlossen ist und ob es überraschende Erkenntnisse gegeben hat.

Herr Moritz erklärt, dass das Dach und das Tragwerk der Halle statisch überprüft wurden. Auch die Fassaden des Hotels und der Halle wurden überprüft. Wegen der Durchfeuchtung muss das Dach erneuert werden. Das Tragwerk hat im Wesentlichen

bis auf den Brandschutzanstrich keine großen Mängel aufgewiesen. Die genauere Bestandsermittlung erfolgt in der Leistungsphase I. Darin erfolgt auch eine Lastenermittlung des Tragwerks als Basis der Definition für die energetische Sanierung.

Herr Christoph fragt, ob diese Ermittlungen zeitlich schon in der Leistungsphase I mit berücksichtigt wurden.

Herr Moritz erklärt, dass diese Ermittlungen im bestehenden Zeitplan bereits enthalten sind.

Frau Schmidt-Härten fragt, für welchen Bereich die Barrierefreiheit vorgesehen ist.

Herr Moritz erläutert, dass mit dem Ergänzungsneubau auch ein barrierefreier Tunnel geplant ist. Eine genaue Planung wird im weiteren Verlauf des Projekts erfolgen.

Herr Buchartz betont, dass nach der Leistungsphase II dem Sportausschuss sowie der Stadt Kaarst das Ergebnis vorgelegt wird. Über die Fortführung muss dann entschieden werden. An dieser Stelle unterbricht er die Sportausschusssitzung zur Anhörung der Statements der Gäste des Trägervereins.

Herr Kirchhartz erklärt, dass es in NRW keine weitere solche Halle gibt. In Köln wird ein Bundesstützpunkt geplant. Bundesweit existieren in Frankfurt an der Oder und in Berlin Radsporthallen, jedoch nicht mit demselben Schwerpunkt. Mit Köln hat der Kreis im Westen somit ein Alleinstellungsmerkmal und in Kaarst-Büttgen hat der Radsport im Vergleich zu anderen Hallen Priorität. Er betont, dass der Trägerverein mit diesem geplanten Projekt ein Trainingszentrum und eine Wettkampfstätte haben will, die Exzellenz ausstrahlt, vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Barrierefreiheit. Das barrierefrei angeschlossene Hotel und Restaurant zahlen darauf ein. Der Zugang für Nicht-Radsportgäste ist wirtschaftlich sinnvoll.

Der Trägerverein ist in diesem Bereich sehr aktiv. Die sanitären Einrichtungen auch im Bereich der Umkleiden wurden bereits in Eigenleistung saniert, um die Situation für die Sportlerinnen und Sportler zu verbessern. Wenn dieses Projekt umgesetzt wird, wäre es ein Vorzeigeprojekt in der Region.

Herr Buchartz bedankt sich bei den Vertretern der Stadt Kaarst sowie des Trägervereins.

Alle Vertreter der Stadt Kaarst und des Trägervereins verlassen den Sitzungssaal um 18:05 Uhr. Die Sitzung wird formal fortgesetzt

Säbelfechthalle Dormagen

Herr Zenk merkt an, dass in der Vorlage bodendenkmalpflegerische Aspekte aufgeworfen werden. Er fragt nach der Einschätzung der Verwaltung, inwieweit und in welcher Form Verzögerungen auftreten könnten und was der Worst Case ist.

Herr Brügge erläutert, dass ein Worst Case Szenario bei bodendenkmalpflegerischen Untersuchungen schwer vorherzusagen ist. Er hofft, dass das Risiko durch die bereits bestehenden Bauten neben der zu untersuchenden Fläche begrenzt ist. Zurzeit werden gemeinsam mit dem Landschaftsverband zwei Optionen geprüft. Entweder sollen die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs und die Durchführung der Bodenprüfung gleichzeitig oder alternativ in einem gestuften Verfahren erfolgen, bei dem zuerst die Bodenuntersuchung durchgeführt und danach der Architektenwettbewerb ausgeschrieben wird.

WWP Dormagen

Es werden keine Fragen zum Bericht gestellt.

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu allen Sportstätten-großprojekten zur Kenntnis.

6. Werbekampagne **Vorlage: 52/0653/XVII/2021**

Protokoll:

Herr Brügge berichtet, dass die Werbekampagne vor der Sitzung im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Aufgrund des vollen Terminkalenders sei eine Terminierung direkt nach der Sportausschusssitzung nicht möglich gewesen. Sportvereine, die Tage der offenen Tür, Turniere o.ä. organisieren wollen, können sich beim Sportbund Rhein-Kreis Neuss (Roller-Rutsche, Slack Line, Minigolf Set etc.) oder bei den Partnern für Sport und Bildung (Sportstation) Equipment ausleihen, um die Veranstaltungen interessanter zu gestalten. Sollten im Bereich der Social Media Nutzung Fragen auftauchen, steht das Sportberatungsbüro als Ansprechpartner grundsätzlich zur Verfügung. Zahlreiche Bildungsträger bieten aber auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen hierzu an.

In der Sitzung werden der Teaser und drei Kurzclips der Werbekampagne vorgestellt.

Herr Schütz ergänzt das weitere Vorgehen zur Werbekampagne. Der Teaser wird über die Social Media Kanäle des Kreises, des Sportamts, des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss sowie über die Website rhein-kreis-neuss-macht-sport.de veröffentlicht. Die Vereine werden per Rundmail informiert und zur Teilung des Teasers aufgefordert. 50 Kurzclips werden ebenfalls über diese Kanäle gestreut. Durch bezahlte Werbeanzeigen sollen Zielgruppen spezifisch angesprochen und die Kampagne verbreitet werden. Das Gewinnspiel läuft über 5 Tage. Durch die Kommentierung unterhalb des Teasers auf der Facebook-Seite des Rhein-Kreises Neuss, die die Markierung von drei Personen beinhaltet, kann an dem Gewinnspiel teilgenommen werden. Verlost werden drei Preise. Außerdem findet über einen Zeitraum von vier Wochen ein Fotowettbewerb für die Vereine auf Instagram statt. Die ersten drei Prämierten erhalten 500 Euro, 400 Euro und 300 Euro für die Vereinskasse.

Frau Krüppel fragt nach den Kosten der Kampagne, da das in den Haushalt eingestellte Budget bei 25.000 € lag.

Herr Schütz beziffert die Kosten des Films, der Werbeanzeigen und der Prämierung mit rund 20.000 €.

Herr Streck bedankt sich für die zügige Umsetzung und das sehenswerte Ergebnis.

Frau Jansen regt eine Befragung der Vereine zur (Rück-)Gewinnung der Mitglieder an, um den Erfolg der Kampagne messbar zu machen. Sie stellt die Ausgewogenheit der in dem Teaser gezeigten Männer und Frauen in Frage, da mehr Männer als Frauen zu sehen seien. Hinzu hätten mehr junge Sportlerinnen gezeigt werden können, um jüngere Zielgruppen anzusprechen. Auch die gezeigten Funktionsträger sind männlich gewesen. Sie stellt auch hier die Frage nach der Ausgewogenheit. Die Auswahl sollte

kritisch hinterfragt werden. Sie bittet um eine Auskunft dazu. Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten bei der Diskussion um die Finanzierung eine Fokussierung auf eine rein digitale Werbekampagne kritisiert. Die digitale Werbekampagne kann nur ein kleiner Baustein zur (Rück-)Gewinnung sein und sollte durch analoge Veranstaltungen ergänzt werden.

Herr Brügge erläutert, dass die gezeigten Personen mit dem Vorstandsvorsitzenden des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss, dem Kreisdirektor als Sportdezernent und dem Landrat als Hauptverwaltungsbeamte sich sehr intensiv und interessiert um den Sport im Rhein-Kreis Neuss kümmern und diesen prägend nach vorne tragen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis für die Zukunft mit, auf die Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen beim Auswahlprozess zu solchen Maßnahmen zu achten.

Frau Krüppel fragt nach, welche Firma mit der Erstellung des Films beauftragt wurde.

Herr Brügge benennt die Firma link instinct.

Herr Wichmann dankt für den Film und hofft, dass dieser auch von den Menschen angenommen wird.

Herr Streck merkt an, dass die Messbarkeit von Marketingmaßnahmen schwierig ist. Er stimmt Frau Jansen zu, dass die Kampagne nur ein Baustein zur (Rück-)Gewinnung sein kann. Die Kampagne stellt eine Wertschätzung für die Arbeit der Vereine dar. Er glaubt, dass dies auch in den Vereinen ankommt, von diesen positiv mitgetragen wird. Die Werbekampagne ist letztendlich eine Initiative des Sportausschusses. Sie ist ein wichtiges Zeichen an die Vereine dafür, dass sich der Sportausschuss um den Sport und um die Vereine im Kreis kümmert.

Herr Brügge ergänzt, dass im Tagesordnungspunkt Mitteilungen auch noch eine Förderung des Landes als weiterer Baustein thematisiert werden wird.

Herr Zenk kritisiert den Wortlaut der Beschlussempfehlung, dass der Sportausschuss zu diesem Zeitpunkt die Werbekampagne begrüßen soll. Grund sei, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein messbarer Erfolg verzeichnet werden kann. Er schlägt eine Formulierungsänderung vor: Der Sportausschuss nimmt die Werbekampagne zur Kenntnis und hofft, dass der gewünschte Erfolg einsetzen wird.

Herr Buchartz möchte den Beschlusstext beibehalten. Er schlägt zusätzlich vor, dass die Verwaltung im nächsten Sportausschuss zur Werbekampagne berichtet, sofern ein Erfolg messbar ist.

Herr Brügge merkt an, dass sich die Verwaltung nicht anmaßt, dass, wenn Vereine bei der Bestandserhebung einen Mitgliederzuwachs verzeichnen, dies allein ursächlich auf die Werbekampagne zurückzuführen ist. Dieser hängt natürlich stark von der Arbeit der Vereine und deren Sportangeboten ab. Die Messbarkeit von Marketingmaßnahmen sei schwierig.

Herr Welter kann die Ausführungen von Herrn Zenk nicht nachvollziehen und besteht auf die Formulierung der Beschlussempfehlung.

Frau Krüppel kritisiert, dass die getroffene Vereinbarung im vergangenen Sportausschuss anders lautete und hofft auf ein Entgegenkommen bei der Formulierung mit

dem Wortlaut „zur Kenntnis nehmen“. Dies sei eine Sache der Fairness. Sie regt an, die Wirkung einer solchen Kampagne zu evaluieren im Hinblick auf zukünftige Werbekampagnen. Die Sportvereine könnten in ihren Anmeldebögen ein Abfragefeld einfügen, ob die neuen Mitglieder von der Kampagne gehört haben. Dies könnte als Kontrolle dienen, ob die Gelder auch zukünftig für solche Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden sollten.

Herr Zenk stimmt diesem Vorschlag der Evaluation zu.

Herr Dr. Baaken spiegelt die Dankbarkeit der Vereine im Kreis für jede Unterstützungsmaßnahme wider. Er appelliert an die Mitglieder des Sportausschusses, diese Maßnahme im Wortlaut zu „begrüßen“ oder zu „unterstützen“. Darüber hinaus bittet er von dem bürokratischen Aufwand abzusehen, die den Sportvereinen bei einer solchen Evaluation entstehen. Die Sportvereine werden mit Sicherheit dieses Video teilen und liken, um Traffic zu erzeugen, damit mehr Menschen über den Sport reden. Viele Mosaiksteinchen führen seiner Meinung nach zum Erfolg.

Herr Kahlbau besteht auf die aktuelle Beschlussvorlage. Die Kampagne diene der Förderung der Mitgliederakquise. Viele verschiedene Bausteine helfen den Vereinen und diese Kampagne sei eine hilfreiche, unterstützende Maßnahme.

Herr Streck merkt an, dass heute nicht der Erfolg bewertet wird, sondern lediglich, ob der Sportausschuss diese Initiative und die Kampagne gut findet. Mit der Kampagne werde zunächst ein Bewusstsein für den Sport und für die Vereine geschaffen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorschlag von Herrn Dr. Baaken zur Formulierung zu. Ein Bericht über den Erfolg der Werbekampagne im nächsten Sportausschuss wird begrüßt.

Herr Buchartz schlägt den geänderten Beschlusstext zur Abstimmung vor: „Der Sportausschuss unterstützt die gestartete Werbekampagne.“

Der Sportausschuss fasst zum vorliegenden Bericht einstimmig folgenden Beschluss.

SportA/20210914/Ö6

Beschluss:

Der Sportausschuss unterstützt die gestartete Werbekampagne.

7. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 04.09.2021 zur Sonderausstellung „Tokyo 2020/21: GER – many are one

Protokoll:

Herr Streck stellt den Antrag gemäß der Anlage vor.

Herr Buchartz ergänzt, dass mit dem Antrag auch ein Zeitungsartikel sowie eine Notiz von Herrn Dr. Baaken verschickt worden sind.

Frau Leiermann fragt nach den möglichen Kosten.

Herr Brügge erläutert, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt. Kosten werden mit Sicherheit für Transport, Versicherung, Auf- und Abbau entstehen.

Frau Leiermann fragt nach, ob es Vergleichskosten zu anderen Ausstellungen gibt.

Herr Brügge verneint dies. Dazu liegen ihm keine Vergleichswerte vor und diese seien auch von Ausstellung zu Ausstellung unterschiedlich.

Frau Jansen begrüßt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, bittet um die Ergänzung des Antrags, in welcher Höhe die Kosten anfallen werden.

Herr Brügge entgegnet, dass die Prüfung der Höhe der Kosten stets ein originärer Bestandteil eines Prüfauftrages ist.

Herr Kahlbau würde die Ausstellung im Kreis sehr begrüßen, denn diese hat eine motivierende Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen, die diese Ausstellung besuchen. Die Ausstellung zeigt eine Wertschätzung des Kreises für den Sport. Er regt Events mit aktiven Sportlerinnen und Sportlern bei der Ausstellung an.

Frau Markert begrüßt die Wertschätzung für die Sportlerinnen und Sportler, bittet aber um Ergänzung, dass die Ausstellung in einem barrierefreien Raum stattfindet. Dies stellt eine Möglichkeit dar, auch Menschen mit Behinderung zum Sporttreiben zu inspirieren.

Herr Buchartz bittet um Ergänzung des Prüfauftrages um die barrierefreie Möglichkeit der Ausstellung. In Bezug auf die Höhe der Kosten bezieht er sich auf die Aussage von Herrn Brügge als originärer Bestandteil von Prüfaufträgen und bittet dies im Protokoll zu vermerken.

Der Sportausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss.

SportA/20210914/Ö7

Beschluss:

Die Verwaltung des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten zu prüfen, ob die bis zum 5. September 2021 gezeigte Sonderausstellung „Tokyo 2020/21: GER – many are one“ zum Spitzensport in Deutschland ebenfalls in Form einer Sonderausstellung in den Rhein-Kreis Neuss geholt werden könnte. Zugleich wird die Verwaltung gebeten zu ermitteln, welcher barrierefreie Ort sich für diese Ausstellung eignen könnte.

8. Unterstützung der Dualen Karriere von Kadersportlerinnen und Kadersportlern

Vorlage: 52/0654/XVII/2021

Protokoll:

Herr Streck bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage, die den hohen Stellenwert des Leistungssports im Rhein-Kreis Neuss widerspiegelt.

Es werden keine Fragen zur Vorlage gestellt. Der Sportausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

SportA/20210914/Ö8**Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**9. Moderne Sportstätten 2022
Vorlage: 52/0707/XVII/2021****Protokoll:**

Herr Dr. Baaken erläutert das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022 IT“. Dies sieht die Förderung von Outdoorprojekten in Form von z.B. Bewegungsparks, Freiluftanlagen, Trimm-dich-Pfade vor, deren Bau von Vereinen, Kommunen oder gGmbHs beantragt werden können. Mit dieser Outdoorprojektförderung soll sowohl der organisierte als auch der nichtorganisierte Sport angesprochen werden. Geförderte Anlagen können frei zugänglich sein, so dass jede Person die Möglichkeit zum Sporttreiben erhält. Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss wird sich selbst nicht als Antragsteller um ein Projekt bewerben. Die Vereine im Kreis sollen mit diesen Mitteln in Höhe von 500.000 € unterstützt werden. Dazu wurden bereits zwei digitale Informationsveranstaltungen mit reger Beteiligung durchgeführt. Weitere, zeitintensive Rückfragen in Einzelgesprächen sind im Nachgang an diese Veranstaltungen zu erwarten. Für den Auswahlprozess wurden durch den Kreissportbund über die Ausschreibung hinausgehende Förderkriterien aufgestellt, um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden. Beispiele dafür sind Nutzungsfrequenz, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit oder die Kooperationsfreude mit anderen Vereinen, Schulen, etc.

Die Anträge müssen bis zum 15.11.2021 beim Kreissportbund eingereicht werden. Über eine eingesetzte Jury wird eine Vorentscheid getroffen, Gespräche mit den Antragstellern werden geführt. Bis zum 15.01.2022 müssen die ausgewählten Projekte im Förderportal eingestellt werden. Es bedarf dann der formellen Zustimmung der Staatskanzlei NRW.

Der Kreissportbund unterstützt die Fokussierung des Förderprogramms auf Outdoorprojekte. Gerade in Pandemiezeiten hat eine Rückbesinnung zu Outdoorsport stattgefunden. Dies entlastet letztendlich auch die Hallenbelegung im Kreisgebiet.

Ziel ist, dass aus jeder Kommune mindestens ein Projekt gefördert wird. Dies ist letztendlich abhängig von der Qualität der eingereichten Projekte sowie von der Erfüllung der Kriterien.

Herr Buchartz fasst zusammen, dass die Politik und die Sportverwaltung des Rhein-Kreises Neuss für die Abwicklung dieses Förderprogramms nicht zuständig sind. Dies obliegt ausschließlich der Sportselbstverwaltung in Form des Kreissportbundes.

Frau Leiermann fragt, ob Projekte zu 100% gefördert werden oder die Förderung anteilig auf gesplittet wird.

Herr Dr. Baaken erläutert, dass die Fördersumme bei bis zu 85% liegt. Ein Projekt muss mindestens in einer Höhe von 10.000 Euro eingereicht werden. Die letztendliche Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der Anträge. Bei den Projekten, die die Förderkriterien erfüllen, wird anhand der Anzahl zu gleichen Teilen das Fördervolumen bestimmt.

Frau Schmidt-Härten bittet um die Präzisierung der Antragsteller.

Herr Dr. Baaken benennt Sportvereine, Kommunen und gGmbHs als potentielle Antragssteller. Derzeit wird geprüft, ob auch Stadtsportverbände Anträge stellen können. Er geht aber davon aus, dass diese auch Antragssteller sein können.

Herr Buchartz stellt fest, dass es keine Fragen mehr gibt und bedankt sich bei Herrn Dr. Baaken für dessen Ausführungen.

10. Anfragen

**hier: Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Prävention von Gewalt, Missbrauch, Rassismus und Diskriminierung im Sport
Vorlage: 52/0652/XVII/2021**

Protokoll:

Verweis auf die in der Anlage 2) befindliche Tischvorlage „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des DOSB“

Herr Buchartz stellt fest, dass die Anfrage von der Verwaltung beantwortet wurde. Er verweist darauf, dass Verständnisfragen bei Anfragen gestellt werden können. Für eine Diskussion zu dem Thema muss jedoch gemäß Geschäftsordnung zunächst ein Antrag gestellt werden.

Frau Krüppel stellt eine Verständnisfrage. Ihr sei noch nicht klar, welche Ressourcen zur Installierung einer solchen Stelle benötigt würden. Zudem sei noch nicht klar, inwiefern Diskriminierung, Mobbing, Behinderung oder Rassismus in den verschiedenen Bereichen auch auf niedrigschwelliger Ebene koordiniert werden.

Herr Brügge erwidert, dass in der Vorlage das umfangreiche Beratungssetting dargestellt worden ist. Nach seiner Auffassung hat die Verwaltung damit die Frage beantwortet. Zudem glaubt er, dass die Institutionen und Vereine auf die angesprochenen Kriterien auf niederschwelliger Ebene eingingen. Die Frage nach der Ressourcenbereitstellung kann nur Gegenstand eines Antrages sein.

Da keine weiteren Verständnisfragen gestellt werden, leitet **Herr Buchartz** den Punkt Mitteilungen ein.

11. Mitteilungen

Protokoll:

Corona-Hilfe Breitensport

Herr Brügge informiert zum Förderprogramm „Corona-Hilfe Breitensport“ des Landes NRW (siehe Anlage 3).

Host Town im Vorfeld der Special Olympics 2023

Herr Brügge stellt das Programm „Host Town im Vorfeld der Special Olympics World Games 2023“ in Berlin vor (siehe Anlage 4).

Herr Streck begrüßt diese Initiative als einmalige Gelegenheit.

Frau Krüppel begrüßt ebenfalls das inklusive Konzept. Sie sieht aber in der Sportlandschaft des Rhein-Kreises Neuss noch Potenzial für mehr inklusive Angebote. Den Vereinen muss Unterstützung angeboten werden, damit inklusive Sportangebote entstehen, um sich für dieses Fest auch wappnen zu können. Sie hofft, dass dies auch als Anlass genommen wird, um die Entwicklung des inklusiven Sports im Kreis voranzutreiben.

Herr Zenk beschreibt die bereits große bestehende Erfahrung in Dormagen mit Veranstaltungen für Menschen mit entsprechender Behinderung. Somit ist klar, dass die SPD dies begrüßt und unterstützt.

Frau Schmidt-Härten befürwortet die Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss. Dies bietet auch die Möglichkeit, die aktuelle Situation im Kreis zu betrachten. Sie zeigt Verständnis für die möglichen bestehenden Hemmnisse in den Sportvereinen. Der Sportausschuss sollte überlegen, wie er die Vereine mental bei dieser Aufgabe unterstützen kann. Den Vereinen sollte ein mentales Setting an die Hand gegeben werden, wie z.B. Coaching Angebote für den Umgang für Menschen mit Behinderung, etc.

Herr Buchartz fasst für die Niederschrift zusammen, dass das Meinungsbild des Kreissportausschusses ohne Beschlussfassung einstimmig ist. Alle Wortbeiträge unterstützen das Vorhaben des Kreissportbundes in Kooperation mit der Sportverwaltung des Rhein-Kreises Neuss, sich bei den Special Olympics einzubringen. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen die entsprechenden Mittel anmelden.

Herr Brügge teilt mit, dass beim Kreissportbund seit vielen Jahren ein Arbeitskreis Inklusion existiert, der maßgeblich von Herrn Martin Limbach geführt und durch den Rhein-Kreis Neuss finanziell unterstützt wird. In der nächsten Sportausschusssitzung kann gerne von dessen Arbeit berichtet werden.

Mitteilung zur Personalveränderung im Sportbund Rhein-Kreis Neuss Protokoll:

Herr Dr. Baaken teilt mit, dass der aktuelle Geschäftsführer, Dominik Steiner, Ende Oktober 2021 den Kreissportbund verlassen wird. Ab dem 01.10.2021 wird der neue Geschäftsführer seine Tätigkeit aufnehmen. Dieser wird in der nächsten Sportausschusssitzung vorgestellt.

Herr Buchartz bedankt sich im Namen des Sportausschusses für die geleistete Arbeit von Herrn Steiner in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Andreas Buchartz, um 19:18 Uhr die Sitzung.

Andreas Buchartz
Vorsitzender

Stefanie Schiffer
Schriftführerin

Energetische Sanierung & Erweiterung des Radsportforums Kaarst Büttgen



Themen:

1. Aufgabenstellung
2. Ausgangssituation
3. Nächste Schritte
4. Zeitschiende

Aufgabenstellung

Die Kooperationsvereinbarung vom 23.12.2020 zur Energetischen Sanierung & Erweiterung des Radsportforums Kaarst Büttgen beinhaltet folgende Bereiche:

- Energetische Sanierung der Radsporthalle Kaarst Büttgen
- Barrierefreier Erweiterungsbau der Radsporthalle Kaarst Büttgen
- Barrierefreie Erschließung des Hotels (durch einen Aufzug), Anbau von 4 barrierefreien Zimmern & Schaffung eines Empfangsbereiches

Ausgangssituation

- Unterschiedliche Projektbeteiligte (Land, Kreis, Stadt, Trägerverein, GWK (als Projektsteuerer))
- Keine klaren Bausoll- bzw. Planungsvorgaben (Vorgaben des Radsportverbandes NRW für das Sportzentrum), diese mussten definiert & erstellt werden.
- Zusammenführung vorhandener bzw. Ermittlung der fehlenden Bestandsplanungsunterlagen bzw. Gebäudedokumentation
- Erste Vorermittlung & Dokumentation des aktuellen Gebäudezustands

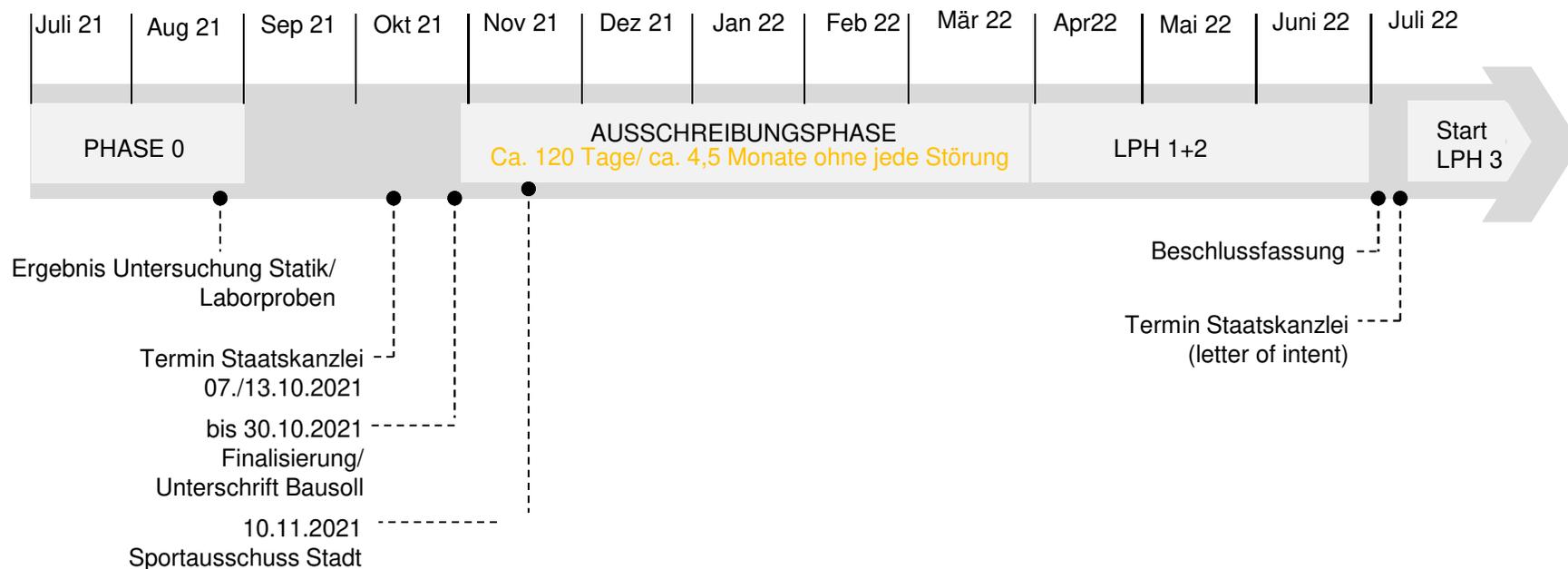
Nächste Schritte

1. Klärung und verbindliche Bestätigung der „radsportlichen“ Vorgaben durch den Radsportverband NRW für den Landesstützpunkt (Zuständig: Trägerverein)
2. Termin mit der Staatskanzlei (13. Oktober) zur Klärung der Förderfähigkeit, Möglichkeit der Ausschreibung eines Generalplaners (Komplexer Sonderbau mit diversen Schnittstellen), Vorstellung/Abstimmung zum Projekt (Zuständig: Kreis, Stadt, Trägerverein)
3. Finalisierung des Bausolls und der Ausschreibungsunterlagen für die Planung (Zuständig: GWK, Jurist, externe Projektunterstützung)
4. Unterschrift der „Bausollvereinbarung“ (Zuständig: Kreis, Stadt, Trägerverein)
5. Veröffentlichung der Ausschreibung (Zuständig: GWK, Jurist, Vergabestelle der Stadt)

Zeitplan

Timing Ausschreibung Radsporthalle Kaarst-Büttgen
Europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Hinweis: Der Terminplan ist für eine Vergabe an einen Generalplaner erstellt. Sollte diese Art der Vergabe nicht möglich sein, so würde sich der Zeitplan aufgrund der Einzelvergaben bzw. weiterer Vorbereitungen und einer längeren Ausschreibungsphase verzögern.

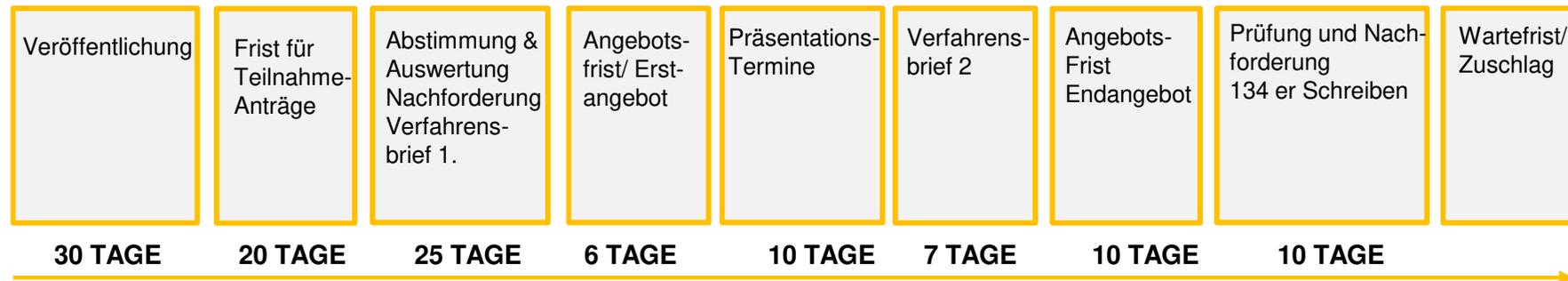


* Dieses Timing stellt, unabhängig von äußeren Störungen, einen groben Fahrplan zur Ausschreibung und dem weiteren Verlauf dar.

* Erstellt von null2elf Innenarchitekten

Zeitplan

ZEITSTRAHL AUSSCHREIBUNGSPHASE (ohne Störung) im Detail (Vergabe an einen Generalplaner)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

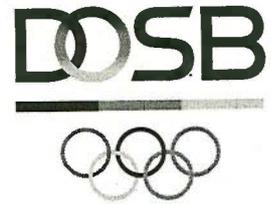
Haben Sie noch Fragen?

ANLAGE

Das DOSB-Stufenmodell

Maßnahmen	
A	<p>Positionierung und Verankerung</p> <p>Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.</p>
B	<p>Ansprechpartner*innen</p> <p>Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt.</p> <p>Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.</p>
C	<p>Eignung von Mitarbeiter*innen</p> <p>Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet.</p> <p>Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.</p>
D	<p>Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals</p> <p>Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.</p>
E	<p>Satzung & Ordnungen</p> <p>Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.</p>
F	<p>Lizenzwerb*</p> <p>Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.</p> <p>Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.</p>
G	<p>Lizenzentzug*</p> <p>Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.</p>
H	<p>Interventionsleitfaden</p> <p>Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.</p>
I	<p>Beschwerdemanagement</p> <p>Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.</p> <p>Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.</p>
J	<p>Risikoanalyse</p> <p>Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten.</p>
K	<p>Verhaltensregeln</p> <p>Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.</p>

* Vergibt ein Verband keine eigenen Lizenzen, ist diese Maßnahme für den Verband hinfällig. In diesem Fall ist die (Nicht-) Erfüllung der Stufe keine Voraussetzung für die Weiterleitung von finanziellen Mitteln.



Verfahren zur Umsetzung

Insgesamt haben die Verbände 4 Jahre Zeit für eine schrittweise Umsetzung – beginnend am 01.01.2021.

- Bis Ende des Jahres 2021 sollen die Stufen A+B umgesetzt sein
- Anschließend erfolgt eine schrittweise Umsetzung der Stufen, wobei die Reihenfolge der Stufen frei gewählt werden kann
- Im Jahr 2022 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 5 Stufen)
- Im Jahr 2023 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 8 Stufen)
- Im Jahr 2024 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 11 Stufen)

Ab dem 31.12.2024 sind alle Stufen umgesetzt.

Nach der Umsetzung der Stufen A & B, ist die Reihenfolge der übrigen Maßnahmen auf Grundlage der eigenen Verbandsstrukturen und aktuellen Prozesse frei wählbar. Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, Maßnahmen, die thematisch zusammenpassen (siehe Farbschema), gemeinsam umzusetzen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Risikoanalyse als Voraussetzung für die Entwicklung anderer Maßnahmen eine zentrale Rolle spielt. Eine mögliche Reihenfolge für die Umsetzung lautet: A, B, J, K, C, D, H, I, F, G, E.

Zu vielen der Maßnahmen im Stufenmodell sind Good-Practice-Beispiele sowie unterstützende Materialien vorhanden und werden laufend, aufbauend auf aktuellen Entwicklungen, ergänzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen zu den Stufen sowie Plattformen zum Austausch untereinander. Die Federführung für das Thema liegt bei der dsj. Zur Unterstützung in der Umsetzung sowie Fragen rund um das Thema steht das Team der dsj PSG@dsj.de gerne zu Verfügung.

Corona-Hilfe Breitensport

Gemäß Bestandserhebung des Landessportbundes NRW waren im Jahr 2020 insgesamt knapp 9.000 Sportvereine, also ungefähr die Hälfte der Vereine in Nordrhein-Westfalen, von Mitgliederverlusten betroffen. Der Mitgliederbestand dieser Sportvereine hat sich nach Jahren steter Zuwächse um insgesamt gut 257.000 Mitglieder oder durchschnittlich rund acht Prozent verringert. Insbesondere der Verlust von rund 126.000 gemeldeten Kindern und Jugendlichen trifft den organisierten Sport schwer.

Die Sportvereine stehen u.a. vor der Herausforderung, den Übungsbetrieb trotz geringerer Einnahmen wieder auf das ursprüngliche Niveau anzuheben, um über ein hochwertiges Sportangebot Mitgliederzuwächse erzielen zu können. Dazu müssen die Vereine in vielen Fällen auch ehrenamtliches Personal, insbesondere Übungsleitungen, zurückgewinnen und hierfür aktives Ehrenamtsmanagement betreiben.

Mithilfe der „Corona-Hilfe Breitensport“ sollen die durch den Mitgliederschwund bedingte finanzielle Einbußen der Sportvereine anteilig ausgeglichen werden. Dazu soll eine Billigkeitsleistung in Höhe **von bis zu 30 EUR pro verlorenem Mitglied** gewährt werden. Gemäß dem aktuellen Sportentwicklungsbericht für das Land NRW (2017/2018) liegt der Mittelwert der jährlichen Mitgliedsbeiträge bei rund 60 EUR. Es würde demnach die Hälfte der durchschnittlich entfallenden Einnahmen ersetzt.

Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, in die Mitgliedergewinnung zu investieren, soll die Billigkeitsleistung nur dann in vollem Umfang ausgezahlt werden, wenn die Vereine verlorene Mitglieder zurückgewinnen.

Dazu soll in diesem Jahr zunächst nur ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 EUR sowie die Hälfte der darüberhinausgehenden Billigkeitsleistung ausgezahlt werden. Die andere Hälfte soll im April 2022 ausgezahlt werden, insofern der Verein bis spätestens zum 31. März 2022 alle verlorenen Mitglieder zurückgewinnen konnte. Gewinnt ein Verein bis dahin nur einen Teil der verlorenen Mitglieder zurück, soll die zweite Hälfte anteilig ausgezahlt werden.

Zur Finanzierung der neuen Corona-Hilfe werden nicht benötigte Mittel aus dem Rettungsschirm der "Corona-Hilfe Profisport" in Höhe von ca. 7,3 Mio. EUR eingesetzt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes NRW hat der Vorlage zur „Corona-Hilfe-Breitensport“ zugestimmt. Das Programm läuft in Kürze an. Das genaue Förderprocedere wird noch erarbeitet. Wenn die Auszahlung der Zuwendungen über die Kreisverwaltungen erfolgt, wird das Sportamt dies umsetzen.

Host Town im Vorfeld der Special Olympics 2023

Special Olympics Deutschland (SOD) ist die deutsche Organisation der weltweit größten Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Vereinszweck ist es, *die sportliche Betätigung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu fördern*. Hierzu zählt vor allem die Verbesserung der Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe an Sportangeboten und dadurch am gesellschaftlichen Leben.

Während bei den Paralympics der Fokus auf dem leistungsbezogenen Sporttreiben von Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegt, nehmen bei den Special Olympics primär Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung teil. Hier treten sie in homogenen Leistungsgruppen an, sodass alle die Chance auf eine Medaille haben und für ihre individuellen Leistungen geehrt werden.

Alle zwei Jahre kommen Menschen aus aller Welt zu den Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen, die im Wechsel als Sommer- und Winterspiele ausgerichtet werden. Vom **17. bis 24. Juni 2023** finden die Special Olympics World Games in Berlin statt – und damit erstmals in Deutschland. Berlin wird Gastgeber von etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Unified Partnern (Teams aus Menschen mit und ohne Behinderung) in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten aus mehr als 170 Nationen sein. Es werden rund 3.000 Coaches sowie 12.000 Familienmitglieder erwartet. Dabei steht das Sporttreiben von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung untereinander und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung im Vordergrund. Durch ein breit gefächertes Angebot, das sich neben dem Sportbereich auch auf den Kultur-, Schul-, Wissenschafts- und Gesundheitssektor erstreckt, wirkt die Veranstaltung weit über den Sport hinaus.

Es gibt die Vision einer inklusiven Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. Menschen mit geistiger Behinderung sollen gleichberechtigten Zugang zu Sport, Bildung, Arbeit und zur Gesundheitsversorgung erhalten. Das Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 tritt daher für eine dauerhafte Bewusstseinsveränderung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung sowie für deren selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Man bringt Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammen und schafft Begegnungen. Für mehr gegenseitige Anerkennung und für ein gleichberechtigtes Menschenbild auf allen Seiten.

Durch das Nachhaltigkeitsprojekt *170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Programm* (Projekt 170/170) wird ganz Deutschland Gastgeber der SOWG Berlin 2023, denn im Host Town Programm werden die internationalen Athletinnen und Athleten in den Kommunen bundesweit willkommen geheißen. Es ist dabei ein großes Anliegen, 2023 nicht nur ein Fest der Wertschätzung und des offenen Miteinanders zu feiern, sondern auch nachhaltig die inklusiven Strukturen in den Kommunen zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen mehr Wahlmöglichkeiten und einen verbesserten Zugang zum Sport haben.

Dieses nachhaltige Vorhaben kann nur mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden erreicht werden. Special Olympics Deutschland bietet erstmals die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Einbindung aller Regionen Deutschlands in eine Großveranstaltung. Gemeinsam gibt es die große Chance, inklusive Strukturen in den Kommunen zu fördern sowie die Gesellschaft zu aktivieren und nachhaltig für Inklusion zu begeistern.

Das Host Town Programm ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Athletinnen und Athleten in Deutschland willkommen geheißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitgliedern – nehmen an den SOWG Berlin 2023 teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationenteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen. Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufenthalt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten: Zum Beispiel ein Willkommensfest auf dem Rathausplatz, gemeinsame Sportaktivitäten, Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten – das Programm ist so vielfältig, wie die Kommunen Deutschlands. Ein absolutes Highlight steht schon fest: Das Feuer der Special Olympics zieht auf seinem Weg nach Berlin durch die Host Towns.

Und auch nach den Spielen in Berlin soll das Feuer der Inklusion nicht erlöschen. Jede der Host Towns ist Teil des Projekts 170/170 und bekommt damit die Chance, zusammen mit Special Olympics Projekte umzusetzen. Kommunen können sich mit ihren inklusiven Ideen und Projekten bewerben. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts sind dabei offen und vielfältig: z.B. inklusive Vereins-, Schul- und Jugendprojekte, inklusive kulturelle Aktivitäten, Inklusionstage, inklusive Veranstaltungen und Vorhaben aus den Bereichen Sport, Bildung, Gesundheit, Kultur oder Stadtentwicklung sowie sonstige Initiativen gelebter Inklusion. Im Rahmen des Host Town Programms sind die ausgewählten Kommunen Gastgeber einer der 170 Nationen. So soll das Projekt 170/170 das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion stärken. Die entstandenen nachhaltigen Netzwerke und Partnerschaften

zwischen lokalen Akteuren sollen weit über die SOWG Berlin 2023 Bestand haben. Mit dem langfristigen Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung sichtbar in Sport und Gesellschaft werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wollen sich die Städte Neuss und Dormagen als Host Town bewerben. Der Sportbund regt nun an, dass sich auch der Rhein-Kreis Neuss als Gastgeber für eine kleine Delegation bewirbt. Er ist auch dankeswerter Weise bereit, zahlreiche der notwendigen Organisations- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Die anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Transport etc.) sind von der gastgebenden Kommune zu tragen. In den Haushalt 2023 müssten für eine Kreisbewerbung rund 10.000 € eingestellt werden zuzügl. einer finanziellen Unterstützung der kreisangehörigen Städte, die sich ebenfalls bewerben.